

Stadtverwaltung Zwiesel



Informationsbericht

(öffentlich)

für die

Mitglieder des Stadtrates Zwiesel

(Ratsinformation – Bürgerservice)

Nr. 2024-02

Hauptamt	3
Veranstaltungen im März 2024	3
Ordnungsamt	3
Einwohnerzahlen Februar 2024	3
Gewerbemeldungen Februar 2024	3
Beurkundung von Personenstandsfällen Februar 2024	3
Kämmerei	4
Touristische Daten Februar 2024	4
Stadtwerke	4
Informationsbericht Februar 2024.....	4
Waldmuseum.....	7
Besucherzahlen Waldmuseum	7
Programm Waldmuseum März	7
Stadtratsanfragen	9
Stadtratssitzung vom 01.02.2024, Aufgabe 223	9
Bauausschusssitzung vom 19.02.2024, Aufgabe 229	10

Hauptamt

Veranstaltungen im März 2024

Das Zwieseler Osternest findet am 30.03.2024 statt.

Ordnungsamt

Einwohnerzahlen Februar 2024

	02/2024	02/2023
Zuzüge	+46	+57
Wegzüge	-29	-20
Statusänderungen	-2	0
Geburten	+3	+5
Sterbefälle	-16	-10
Stand 29.02.2024, vorläufig	9.320	9.393
Vormonat	9.318	9.361
Abgleich 2024/2023	-73	
Amtlich festgestellt, Stand 31.12.2022	9.045	

Gewerbemeldungen Februar 2024

7 Gewerbeanmeldungen

6 Gewerbeabmeldungen

3 Gewerbeummeldungen

893 Betriebe gesamt Ende Februar 2024

Beurkundung von Personenstandsfällen Februar 2024

17 Geburten

45 Sterbefälle

8 Eheschließungen

0 Eheanmeldungen abgegeben

6 Eheanmeldungen von auswärts

davon:

1 Waldmuseum

- 0 Robenstein
- 0 Cafe Leben/Theresienthal
- 0 Rathaus Zwiesel
- 2 Rathaus Rinchnach
- 0 Rathaus Langdorf
- 5 Bodenmais

Kämmerei

Touristische Daten Februar 2024

Die Daten werden krankheitsbedingt in der nächsten Stadtratsinformation nachgeliefert.

Stadtwerke

Informationsbericht Februar 2024

Angelegenheit	Sachstand / Ergebnis			Kosten EUR	ö / nö
	Besucherzahlen				ö
		29.02.2024	28.02.2023		
	Hallenbad	11.012	9.991		
	Kombikarten	0	19		
	Bayerwald-Sauna	5.269	5.229		
	Einnahmen				
		29.02.2024	28.02.2023		
				€	
	Hallenbad	39.739,31	35.277,12		
	Kombikarten	0,00	495,50		
	Bayerwald-Sauna	66.663,60	64.605,80		
Gesamt	106.402,91	100.378,42			
Wasserversorgung					ö
	Wasserversorgung	Februar 2024	Vorjahr		
				m ³	
	Versorgung Zwiesel	32.372	32.677		
	Versorgung Rotkot	6.249	5.646		
	Versorgung Rabenstein	2.671	2.497		

Stromversorgung				ö
	Stromversorgung	Februar 2024	Vorjahr	
			kWh	
	Übergabemessung Bayernwerk	2.558.731	2.117.470	
	Erzeugung BHKW / Betriebsstunden	43.461,60 / 143 Std.	243.659,04 / 661 Std.	
	Wasserkraft SW	27.191,14	24.660,16	
	v. SW versorgte Kd. / Verträge	4.607 / 5.296	4.373 / 5.020	
	fremdversorgte Kd.	797	819	
	*Bilanzierungsdaten werden immer zum 10. Werktag des Folgemonats bekanntgegeben – nachfolgende Werte betreffen also den Vormonat!			
		*Januar 2024	Vorjahr	
	Wasserkraft privat	76.839	33.276	
Photovoltaik SLP	132.684	55.516		
Photovoltaik RLM	9.477	6.558		
Reisemobilstellplätze (seit 24. Oktober 2022 in Betrieb)	Reisemobilstellplätze	Februar 2024	Vorjahr	ö
	Anzahl Fahrzeuge	26	31	
	Anzahl Übernachtungen	43	36	
	Anzahl Personen (Erwachsene und Kinder)	38	62	
Bereich Wasser				
Wasserversorgung Rohrbrüche- Hauptleitung Sonstiges	KW 6: - Schaltskizzen angefertigt - Rohrnetzschulung Wasserwerk - VG Rotkot überprüft - Pumpwerk Griesbach: Einbau MAG Absperrung - HB Lindberg: Wasserprobe entnommen - Rohrbruchsuche Versorgung Rotkot - Pumpwerke Griesbach, Innenried und Buschweg überprüft - Rohrnetz Wasser: Beschilderung Schieber - Rohrnetzkunde und Einmessen Schieber - Reinigungsarbeiten an den Pumpwerken			ö
	KW 7: - Rohrnetz Wasser: Schaltskizzen angefertigt - Ortstermin Karl-Herold-Straße - Hauswasserschieber eingemessen - Rohrnetz Wasser: Planwerk - HB Rabenstein: Störung behoben - Überprüfung Rotwaldschacht - Quellgebiet Falkenstein: Schächte überprüft			ö
	KW 8:			ö

	<ul style="list-style-type: none"> - Quellgebiet Rabenstein: Container gereinigt - Pumpwerk Griesbach: Wartungs- und Reinigungsarbeiten - Pumpwerk Buschweg überprüft - Hauswasserschieber eingemessen - Planerstellung Hauswasserschieber - Pumpwerk Innenried: Wartung / Überprüfung 		
Bereich Strom			
Stromversorgung Sonstiges	<p>KW 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung und Reparatur Weihnachtsbeleuchtung - HB Lindberg: Reparatur Beleuchtung - E-Werk: Maschinendienst täglich - Trafostationen: Auspumpen, Stationen ablesen und Batterietest - Reparatur und Wartung Munters Luftbefeuchter - Reparatur Ampelanlage Oberzwieselauerstraße - Reparatur Kabelfehler Straßenbeleuchtung - Pflege Planwerk digital - Elektroprüfung Weihnachtssterne - Einbau Smartmeter für Straßenbeleuchtung in Trafostationen - Auswertung RIWA Gis - Instandhaltung KwK-Anlage 		ö
	<p>KW 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reparatur Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet - E-Werk: Maschinendienst täglich - Betriebsstörung Trafostation Waldschmidweg behoben - NSP-Kabel umspulen - Reparatur der Ampelanlage Oberzwieselauerstraße - Test Notstromversorgung Trafostation Waldschmidweg - Pflege Planwerk digital - Störungsbeseitigung Fernwerkverbindung Bayernwerk - Auffüllung Druckhaltestation BHKW - BHKW-Wärmelieferung: Austausch defektes Sicherheitsventil - Nachbearbeitung Audit 2023 und Quartalsmeeting 		ö
	<p>KW 8:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DGUV3; Arbeitsschutzprüfungen - Funktest Strom / Wasser - E-Werk: Maschinendienst täglich - E-Werk: Störung behoben - Trafostation Altenheim: Abdeckbleche montiert - Kabelverlegung TS; Leerrohre abgeladen - Sicherungsschaden HAS Stadtplatz behoben - Netzanalyse Fernwirkverbindung von ST Steinriegel bis ST Bergfeld - Onlineschulung digitale Kundenanträge 		ö
Zwieseler Erholungsbad			
	BHKW: Wartungsdienst täglich		
	KW 7:		ö

	Wartung Kühlanlagen im Bistro		
	KW 8: Reparatur Bürstenmotor und Überprüfung der Reinigungsmaschine T5	ca. 500	ö
Bayerwald-Sauna			
	Verschließen der geöffneten Stahlkonstruktion im Solebecken	ca. 400	ö
	Eventfreitag am 23.02.2024 (Eintritte Erwachsene: 109)		ö
Stadtwerke allgemein			
	Erste-Hilfe-Kurs (Pflicht für Strom- und Wassermonteur, Bademeister jährlich; für Verwaltung freiwillig)		ö
	Werkausschuss-Sitzung am 28.02.2024		ö
Skilift			
	Skiliftbetrieb wird aufgrund der Wetterlage komplett eingestellt		ö

Waldmuseum

Besucherzahlen Waldmuseum

Die Besucherzahlen konnten wegen der Schließzeit des Waldmuseums für den Monat Februar 2024 nicht aktualisiert werden. Die Zahlen werden in der nächsten Stadtratsinformation nachgeliefert.

Programm Waldmuseum März

16.03.24 Teekräuter-Seminar mit Eva Kronschnabl

Alte Heilkräuter neu entdeckt. Vortrag zum Thema Tee und Heilkräutertees; Workshop Zusammenstellen von Kräuterteemischungen (z. B. „Sweet Dreams“ etc.)

Wo: Pädagogik Waldmuseum

Wann: 16.03. von 14.00 – 16.00 Uhr

Gebühr: 15.- €, Material inklusive

Voranmeldung: erbeten ans Waldmuseum

17.03.24 Friedenspflanzen, vegane Hodernsau-Kleidung und vieles mehr

Führung mit Marita Haller

Wann: Sonntag, 17. März 2024, 10.30 h bis 12 Uhr,

Wo: Waldmuseum, ab Foyer

Gebühr: Führungsbeitrag Erwachsene 5 Euro, plus Eintritt Waldmuseum

Voranmeldung: erbeten ans Waldmuseum

20.03.24 KulturKonfekt Die Lenzerischen 18.00 (geändert)

„Auswärts“ mit den Lenzerischen

Schon dem Namen nach sind die Lenzerischen mit Lisbeth Kagerbauer, Stefan Kopf und Vroni Schagemann prädestiniert, den Frühling zu besingen mit frühlingsfrischen Dreiklängen aus der Volksmusik und einem frechen Lüftchen aus Zwanzigerjahre- Schlagern und Weltmusik. Alte Lieder und Arien oder Selbstgemachtes, fröhlich bis melancholisch. Leicht satirisch manche mehr oder weniger respektvoll veränderten Texte. Dreistimmiger Gesang, Gitarren und als special guest Andi Köck am Klavier.

Wo: Waldmuseum Großer Saal

Wann: 20.03., 18.00 Uhr

Gebühr: 16.- €

Voranmeldung: keine

21.03.24 Tag des WALDES – „WOID-GAME-DAY“ im Waldmuseum

Abenteuer Waldmuseum: Der Lebensraum Wald beherbergt zahlreiche interessante Tiere und Pflanzen, auch der Mensch musste im Wald kreativ werden, Überlebensstrategien entwickeln und viele Herausforderungen meistern.

Nun bist auch Du gefragt! Entdecke, erforsche und löse Rätsel im „Lebensraum Wald“, stelle Dich verschiedenen Herausforderungen und finde Deinen Pfad durchs Wissenslabyrinth. Aber Vorsicht, lass Dich dabei nicht von den Irrwischeln in die Irre führen oder gar erwischen. Schlaufüchse finden ihren Weg heraus und werden belohnt, alle anderen gehen in die zweite Runde an den Spieltisch und versuchen da noch einmal Punkte zu erspielen. Und noch was, für erwachsene Begleitpersonen sind Spezialaufgaben zu lösen, die durchaus auch ins Aus führen können! Sollten die Seniorenfragen aber gut gelöst werden so können die Senioren diese Punkte als Extra-Bonuspunkte der eigenen Junior-Gruppe übergeben. Sie können sie aber auch behalten und gegen Kaffee einlösen. Wer am Ende die meisten Punkte hat, ist unser Waldexperte/in und erhält einen Preis. Aber, das ist garantiert, Niemand geht leer aus, kleine Überraschungen sind inbegriffen.

Wo: Waldmuseum, Treffpunkt Foyer

Wann: 21.03. von 08.30 – 17.00 Uhr im Takt von eineinhalb Stunden pro Schulklasse

Gebühr: 0,50 - € pro Person

Voranmeldung: erbeten ans Waldmuseum

23.03.24 Gläserne Raffinessen - Was Enkel und Erben schon immer darüber wissen wollten! Glassprechstunde mit Anne Rimpler

In lockerem Plauderton erfahren wir von der Glaskennerin Anne Rimpler Wissenswertes zu graviertem und geschliffenem Glas aus Bayern und Böhmen. Wer also alte geschliffene und gravierte Glaskunstschätze besitzt oder, wie es wohl in Zukunft immer häufiger werden wird, solch gläserne Kostbarkeiten geerbt haben sollte, darf seine Antiquitäten gerne zur Begutachtung in der Glassprechstunde vorbeibringen.

Wir dürfen von Seiten des Museums aus Wettbewerbsgründen keinen pekuniären Marktwert nennen, aber wir werden dennoch wertvolle Hinweise auf den Kunst-, Gebrauchs- und/oder Liebhaberwert und soweit möglich auch Schätzungen zu Datierung, Werkstatt und Herkunft der guten Stücke nennen.

Wann: 23.3. um 10.00 Uhr

Wo: Foyer bzw. Pädagogik (EG) im Waldmuseum

Gebühr: 3.- € für alle Teilnehmenden (gleichermaßen für Zuhörende wie für Anliefernde)

Voranmeldung: erbeten

23.03.24 Verleihung des Heimatpreises „Baumstefenlenz“ im Waldmuseum

Wann: 23.03., 18.00 Uhr

Wo: Großer Saal, Waldmuseum

Gebühr: Keine

27.03.24

Die Abenteuer des kleinen Luchses Luki von Eberhard Kreuzer

„Luki“ ist ein märchenhaftes Abenteuer aus dem Nationalpark Bayerischer Wald vom bekannten Autor Eberhard Kreuzer. Er liest aus seinem neuen Buch am 27.3. im Waldmuseum Zwiesel. Das Buch kann dabei auch signiert und vom Autor erworben werden.

Wo: Pädagogik Waldmuseum

Wann: 27.03. von 15.00 – 16.00 Uhr

Gebühr: 1.50 € Erwachsene, 0,50 € Kinder

Stadtratsanfragen

Stadtratssitzung vom 01.02.2024, Aufgabe 223

StR Fuggenthaler fragt an, ob es während seiner Abwesenheit eine Satzungsänderung zum Thema Abwasser gab und was der Hintergrund zur Neuregelung der Entleerung der Campingtoiletten im Bezug auf Tröpfkeller sowie Grenzlandfestplatz ist, da hier keine direkte Einleitung mehr erlaubt ist. Zusätzlich wird angeregt bei Bodenmais sowie Grafenau nachzufragen, da diese einer direkten Einleitung in das Gewässer zustimmen und kein Abtransport zur Kläranlage erforderlich ist – beantwortet; unsere Stadtwerke haben extra einen Behälter am Grenzlandfest für die Abholung und Abwicklung des Abwassers an der Kläranlage gebaut, es gibt seitens Landesregierung Regelungen zur Handhabung, welche gerne zur Verfügung gestellt werden können. Problematisch sind die Zusatzstoffe, wodurch das Umweltstrafrecht beachtet werden muss, gerne kann hierzu aber bei den angesprochenen Kommunen angefragt und der Sachverhalt seitens Verwaltung ausführlich beantwortet werden.

Antwort Herr Osbahr (Kämmerei), Herr Rauch (Kläranlage), Herr Scheuenpflug (Bauamt):

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Begriff Abwasser mit der Definition aus § 3 Absatz 1 Punkt 1 EWS (Entwässerungssatzung der Stadt Zwiesel) klar definiert ist. Die Definition aus § 3 EWS bezieht sich wiederum auf den § 54 WHG (Wasserhaushaltsgesetz des Bundes). Hier ist besonders auf den Begriff „... in seinen Eigenschaften verändertes Wasser ...“ abzu zielen.

Bei Campingtoiletteninhalten mit Sanitärzusätzen handelt es sich im engeren Sinne nicht um Abwasser, sondern um Abfall, da hier nur Fäkalien und Chemiezusätze (also ohne (Trink-)Wasser) enthalten sind. **Abfall darf prinzipiell nicht in die Kanalisation verbracht werden.** Das Landesamt für Umweltschutz legt in Zusammenhang mit dem **DWA Merkblatt M 270** fest, dass die Verbringung des Abfallstoffes „Campingtoiletteninhalte mit Sanitärzusätzen“ direkt in die Kläranlage unter diversen Auflagen, den besten Verwertungsweg darstellt. Erst dadurch ist es möglich den Abfallstoff durch die Zugabe in den Abwasserstrom der Kläranlage (Kläranlagenzulauf) und der damit verbundenen Vermischung mit (Ab-)Wasser zu beseitigen, da erst hier der Abwasserbegriff zur Anwendung kommt.

Eine direkte Einbringung von Abfall in die Kanalisation ist verboten!

Sowohl bei der Sammelstelle am Grenzlandfestplatz als auch beim Campingplatz Tröpfkeller befinden sich in der Nähe **Mischwasserentlastungsanlagen** der Kanalisation. Dies bedeutet, dass bei einer Einleitung von Campingtoiletten mit Sanitärzusätzen (starke Biozidzusätze enthalten) direkt in ein Gewässer gelangen und diese die **Wasserorganismen schädigen** können. Hier wird das Umweltstrafrecht tangiert.

Außerdem wird bei einer Einleitung von Campingtoiletteninhalten mit bioziden Stoffen in die Kanalisation die **Biozönose im Kanalnetz geschädigt**, die den ersten Abbau der Abwasserinhaltsstoffe bewirkt (z. B. Umbau von Ammoniak in Ammonium).

Durch die gezielte und dosierte Zugabe in den Kläranlagenzulauf einer Kläranlage größer 10.000 EW (Zwiesel: 27.000 EW (Einwohnerwerte)) wird der biozide Stoff soweit verdünnt und „abgemildert“, dass bei der Einleitung des gereinigten Abwassers ins Gewässer keine Schädigung der Wasserorganismen zu befürchten ist. Bei der **gezielten Zugabe** der biozidhaltigen Campingtoiletteninhalten ist dies **in der Kläranlage deutlich zu spüren**, da der Sauerstoffbedarf erheblich ansteigt und die Reinigungsleistung, durch die abtötende Wirkung in der biologischen Stufe, kurzzeitig abnimmt. Dass die biologische Stufe nicht vollends zerstört wird

ist alleine auf die große biologische Masse zurückzuführen, daher ist die Entsorgung/Verwertung auch nur über eine Kläranlage größer 10.000 EW möglich.

Ebenso gilt, dass **vorrangig das Personal der Abwasserbetriebsteile aber auch die Umwelt zu schützen** ist, dafür wurden sowohl Regelungen in Gesetzen (WHG, BayWG) als auch Verordnungen (AbwVO) und Satzungen (EWS) getroffen.

Das Landesamt für Umwelt hat für Campingtoiletten mit Sanitärzusätzen ein **Merkblatt (Nr. 4.5/4)** herausgegeben, das zuletzt im Oktober 2023 geändert (stark gekürzt) und mit dem Hinweis auf das DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall) **Merkblatt M 270** versehen wurde (liegt bei Bedarf für interne Zwecke vor). Das DWA M 270 regelt Näheres, u. A. spricht es die rechtlichen Aspekte oder die Grundsätze für die Mitbehandlung in öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen an.

In der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Zwiesel ist in **§ 15 Absatz 1 ist der Schutz des Personals**, der Abwassereinrichtungen (Kanäle, Sonderbauwerke, Kläranlage, usw.) und der Gewässer beschrieben. In **§ 3 Absatz 1 Punkt 1 (EWS) ist der Abwasserbegriff** geregelt. § 4 Absatz 3 Punkt 1 (EWS) **schränkt die Übernahme** in die Entwässerungseinrichtung (Kanal) ein. In **§ 15 Absatz 2 Punkte 9 und 10 (EWS)** sind Stoffe (z. B. **Schlämme, giftige Stoffe, ...**) erfasst die **nicht eingeleitet werden dürfen**.

Grundsätzlich bezieht sich die EWS immer auf das WHG, BayWG (Bayrisches Wassergesetz), die AbwVO (Abwasserverordnung), teilweise auch auf das BGB und Grundgesetz (körperliche Unversehrtheit!).

Wie es andere Gemeinden handhaben ist unserer Ansicht nach irrelevant, da wir nicht gegen geltendes Recht verstoßen können. Sobald Missstände bekannt sind, sind diese zu beseitigen. Die Missstände wurden uns 2023 bekannt, wurden angesprochen und werden, laut dem letzten Gespräch mit der Fam. Tröppel und dem Bgm., durch die Fam. Tröppel behoben.

Bauausschusssitzung vom 19.02.2024, Aufgabe 229

StR Metz fragt an, ob es möglich ist, Arbeitssuchende im Bauhof zu integrieren, zum Beispiel im Rahmen eines Praktikums – beantwortet; wird an das Hauptamt weitergeleitet und geprüft.

Antwort Frau Tschöpp (Hauptamt):

Zunächst wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass diese Anfrage nicht den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses betrifft, die Anfrage gerne trotzdem aber beantwortet werden kann:

Bei der Stadt Zwiesel werden zur Wiederheranführung an den 1. Arbeitsmarkt Langzeitarbeitslose im Rahmen sog. Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung durchgeführt. Diese Fördermaßnahmen werden nach Antragstellung vom Jobcenter Arberland genehmigt und unterliegen dem Erfordernis der Zusätzlichkeit. Darauf hinzuweisen ist, dass die Teilnahme an derartigen Maßnahmen auf freiwilliger Basis erfolgt.

Für das lfd. Kalenderjahr sind die Fördervoraussetzungen noch nicht abschließend bekanntgegeben.

Die Stadt Zwiesel ist somit im ständigen Kontakt mit der Arbeitsagentur und unterstützt die Integration von Arbeitssuchenden. Eine Wiederheranführung an den Arbeitsmarkt gegen Entschädigung ist nach Einschätzung der Personalverwaltung hier auch noch zielführender als Praktika. Dies kann bei Gelegenheit aber mit den betroffenen Stellen abgeklärt werden.

Nicht-öffentlich (rote Schrift): Stadträte, Amtsleiter

Öffentlich (schwarze Schrift): Presse

